

## Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“

Die Stadt Heidelberg strebt eine Vorreiterrolle beim Wechsel auf innovative Technologien an und unterstützt mit diesem Förderprogramm alternative Antriebe und Kraftstoffe zum Schutz der Umwelt und des Klimas. Die neuen Technologien wie E-Mobilität, Hybridmotoren und Erdgasfahrzeuge tragen dazu bei, die Luft- und Lärmbelastung durch den Straßenverkehr in Heidelberg zu reduzieren. Der Verkehrssektor kann zudem einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch ein Ersetzen der bisherigen fossilen Treibstoffe kann nicht nur CO<sub>2</sub> eingespart werden, sondern der Verkehrssektor wird auch unabhängiger von dem knappen und immer teureren Rohstoff Erdöl. Dazu gehört im Rahmen des Ausbaus der E-Mobilität eine klimafreundliche Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung oder das Leasing folgender Fahrzeuge:

- Ab Werk ausgestattete Elektrofahrzeuge. Nicht förderfähig sind Eigenaufbaufahrzeuge, E-Bikes, Pedelecs und Segways.
- Mono- oder bivalente Erdgasfahrzeuge, die ab Werk serienmäßig für Erdgasbetrieb ausgelegt wurden. Nicht gefördert werden Fahrzeuge, die mit Flüssiggas betrieben werden.
- Ab Werk ausgestattete Hybridfahrzeuge.

### Wie wird gefördert?

- Die Förderung für Elektrofahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 1000,00 Euro pro Fahrzeug. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist der Bezug von CO<sub>2</sub>-neutralem Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- Die Förderung für Hybridfahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 1000,00 Euro pro Fahrzeug. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist ein maximaler CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 120 g/km.
- Die Förderung für Erdgasfahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 1000,00 Euro pro Fahrzeug.

Der Kauf oder das Leasing von Gebrauchtfahrzeugen kann gefördert werden, wenn nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug bisher keine Förderung erhalten hat. Der Förderbetrag beträgt dann einheitlich pauschal 400,00 Euro.

### Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts gewährt, die ein Erdgas-, Elektro- oder Hybridfahrzeug im Stadtgebiet Heidelberg anmelden und betreiben.

### Antragstellung

Die Förderung ist unter Vorlage der Rechnung formlos beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, zu beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Kauf des Fahrzeugs (Rechnungsdatum) bzw. Unterzeichnung des Leasingvertrags zusammen mit einer Kopie des Kauf- oder Leasingvertrags und des Fahrzeugscheins sowie den jeweils geforderten Nachweisen eingereicht werden.

Kontakt: Astrid.Damer@heidelberg.de, Tel: 06221 5818160